

SP Kanton Zürich

// Armut im Alter - heute und morgen: Eine verdrängte Realität.

Fakten und Argumente zur Alterspolitik
im Kanton Zürich.

Inhalt

Einleitung	4
Ungleiche Chancen im Alter	6
Altersvorsorge vermeidet Massenarmut	8
Die wirtschaftliche Armut im Alter ist nicht verschwunden	14
Wohlbefinden und seelische Armut im Alter	17
Fazit: Altersarmut vermeiden	18
Zehn Thesen zur Altersarmut	19
Zehn Forderungen der AG Alter	20
Quellenverzeichnis	21

Die Mär von den reichen Alten und die Illusion von den glücklichen Jungen.

Altersarmut gilt, zumindest in den Medien, als ein Problem der Vergangenheit. Wenn heute von Gruppierungen gesprochen wird, welchen es wirtschaftlich schlecht geht, so sind es Arbeitslose, kinderreiche Familien und vor allem alleinerziehende Mütter. Von armen Alten ist kaum mehr die Rede, im Gegenteil: „Den Rentnern geht es sehr gut“ (Tages-Anzeiger vom 11.4.2008).

Die Mär von den „reichen Alten“ macht die Runde. Sie wird belegt mit Statistiken, die mit Durchschnittszahlen operieren und belegen, dass sich ein erheblicher Teil des Volksvermögens in den Händen der älteren Generationen befindet. Dies ist auch jüngst mit den Zahlen der Studie „Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand“ (BSV-Studie vom 27. Februar 2008) wieder geschehen. Aber Durchschnittszahlen beweisen wenig, denn jeder Mensch lebt in seiner konkreten Lebenssituation, ist abhängig von dem, was ihm persönlich und seiner Familie zur Verfügung steht. Die Statistiker und ihre Interpreten, welche die Mär von den „reichen Alten“ immer wieder neu kolportieren, übersehen, dass im Alter die Unterschiede in den materiellen und psychischen Lebensbedingungen nicht kleiner, sondern grösser werden. Das gilt sowohl für die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit wie die seelische Gesundheit, aber ganz besonders auch für die Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Armutskquoten können wenig über Intensität oder Dauer (Armutskarrieren) von Armutsbetroffenheit aussagen. Wenn über Altersarmut gesprochen wird, sollte daher klar zwischen Armut vor und nach staatlichen bzw. privaten Unterstützungsleistungen einerseits und akuter Armutsbetroffenheit, latenter Armutsgefährdung und potentielltem Armutsrisiko andererseits unterschieden werden. Dank den Ergänzungsleistungen zur AHV konnte die Armutsquote von Rentner und Rentnerinnen in den letzten Jahren auf 3,6% gegenüber 5,6% in der Gesamtbevölkerung gesenkt werden. Allerdings läge die Armutsquote ohne solche Zusatzleistungen bei 7,4%. Ein bedeutender Teil der AHV-Rentner/innen ist also zwar nicht eigentlich arm, jedoch einkommensschwach und ohne grosse Einkommensreserven. Diese Menschen können schnell in finanzielle Notlagen geraten, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert, besondere Gesundheitskosten anstehen oder grössere Anschaffungen gemacht werden müssen. Unter diesen lebenskritischen Ereignissen stellt die Pflege, deren Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und nach wie vor nicht durch eine obligatorische Pflegeversicherung abgedeckt sind, sicher das wichtigste altersspezifische Armutsrisiko dar.

Armut im Alter ist nach wie vor eine Realität. Sie hat allerdings ihren Charakter verändert: Materielle Not wird durch die AHV und die Ergänzungsleistungen weitgehend aufgefangen, aber die Unterschiede bei den Möglichkeiten der Lebensgestaltung sind nicht zu übersehen. Diese Realität dürfen wir nicht verdrängen, sondern müssen sie erkennen, um etwas dagegen tun zu können.

Gemäss vorliegenden Studien sind heute in der Schweiz vor allem Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter, junge Erwachsene beim Übergang in die Berufsausbildung und den Beruf, Working Poor-Familien und Alleinerziehende sowie Langzeitarbeitslose von Armut betroffen. Auch diese Menschen werden aber älter. Künftig dürfte deshalb mit einer wachsenden Zahl von Personen zu rechnen sein, die beim Renteneintritt schon eine länger andauernde Armutsbelastung und mehrfach prekäre Lebenslagen mitbringen. Bereits gibt es Hinweise darauf, dass die bislang zu beobachtende Verbesserung der Einkommenssituation der jüngeren Generation der Rentner/innen gegenüber der älteren nicht mehr weiter fortschreitet. Dies bedeutet, dass bei einem Teil dieser Rentner/innen der Ausbau der zweiten sowie dritten Säule stagniert hat – verursacht beispielsweise durch brüchige oder unkonventionelle Erwerbsbiographien.

Armutsbetroffene im Alter werden in Zukunft möglicherweise häufiger eine Armutsvorbelastung ins Rentenalter mitbringen, die sich in verfestigten Mehrfachbelastungen (Armut, soziale Isolation, gesundheitliche Probleme etc.) äussert.

Ungleiche Chancen im Alter

Richtig ist, dass Altersarmut nicht nur ein finanzielles Problem ist und sich auch nicht mit finanziellen Massnahmen allein beheben lässt. Vieles spricht dafür, das Problem der Altersarmut breiter anzugehen und als ein Problem der ungleichen Chancen zu betrachten. Fachleute verschiedener Sparten sind sich darin einig, dass die Unterschiede im Alter noch zunehmen. Das gilt auch und gerade für Gebiete, bei denen sich die Ungleichheit nicht primär in Geldwerten manifestiert: Bei Gesundheit, Bildung, Kultur und gesellschaftlicher Teilhabe.

Bei Armut handelt es sich um ein komplexes, mehrdimensionales soziales Problem, welches über den Aspekt einer ökonomischen Unterversorgung hinaus auch einen Mangel an kulturellen und sozialen Ressourcen einschliesst. Will man das Problem der Altersarmut angemessen betrachten, bedarf es eines Armutsbegriffs, der über einen rein ökonomischen Ansatz hinausgeht. Armut soziokulturell zu definieren heisst, zusätzlich zu einer reinen Einkommensarmut auch andere zentrale Lebensbereiche wie Wohnen, Gesundheit oder soziale Kontakte zu berücksichtigen und nach dem Spielraum der Bedürfnis- und Interessenbefriedigung in eben diesen zu fragen. Als Indikatoren für Altersarmut müssten in diesem Sinne u.a. auch schwache soziale Netzwerke, die Nichtteilhabe an gesellschaftlichen Kontakten und kulturellen Anlässen oder der Zwang zum Verzicht auf die kleinen Freuden des Lebens verstanden werden. Daraus können sich Rückzug, Isolation und Resignation ergeben.

Wer die Ungleichheit im Alter untersuchen will, muss vor der Pensionierung einsetzen. Es gehört ja zu den Ungerechtigkeiten des Lebens, dass jene, die bereits in ihrem Erwerbsleben zu den Benachteiligten gehörten, auch im Alter geringere Chancen haben. Wer eine ungenügende Berufsbildung erhielt, wer körperlich harte und schlecht bezahlte Arbeiten verrichtete, wer kaum Chancen zur lebenslangen Weiterbildung erhielt, verfügt auch nach der Pensionierung über weniger Möglichkeiten, das Alter selbständig, aktiv und sinnvoll zu gestalten. Und wer sich, zum Beispiel als alleinerziehende Mutter, vorwiegend der Kindererziehung widmete, erleidet im Alter Nachteile in der Rentenberechtigung. Auch wenn man nicht einfach verallgemeinern kann, ist es doch offensichtlich, dass fehlende Chancen im Erwerbsleben später nur schwer kompensiert werden können. Immerhin hängt auch viel vom persönlichen Engagement ab: Wer sich schon früher engagierte und sein Leben aktiv zu gestalten versuchte, hat später – auch bei knappen Ressourcen – bessere Chancen auf ein sinnerfülltes Alter.

Die Chancenungleichheit im Alter ist bisher wenig erforscht. Die schweizerische Gesellschaft neigt ohnehin dazu, ungleiche Chancen als gegeben hinzunehmen und steht Massnahmen, welche die Chancengleichheit fördern sollen, oft sehr konservativ gegenüber. So kennt auch die schweizerische Sozialversicherung, im Unterschied zu anderen Ländern, keine Sondervorschriften für Berufe mit besonderen körperlichen Anstrengungen. Dies mag damit zusammenhängen, dass es in der Schweiz kaum Bergbau und Schwerindustrie gibt, aber es ist auch die Folge davon, dass solche Probleme in der öffentlichen Meinung schlicht nicht wahrgenommen werden.

Gesundheit: Arme sterben früher

Erst in den letzten Jahren hat, im Zusammenhang mit der Diskussion um ein flexibles Rentenalter und mit dem Kampf der Gewerkschaften für eine frühere Pensionierung im Baugewerbe, eine Diskussion über die unterschiedlichen gesundheitlichen Belastungen begonnen. Die Studie der Caritas „Arme sterben früher“¹ hat dargestellt, dass es sehr wohl schichtspezifische Unterschiede bei Invalidität, Sterblichkeit und Lebenserwartung gibt.

Eine Studie des Genfer Arbeitsinspektorates², die zwischen 1970 und 1992 über 5000 Männer untersuchte, hat ergeben, dass von diesen 762 vor ihrem 65. Geburtstag verstarben und 645 eine volle IV-Rente erhielten. Dabei gab es erhebliche Unterschiede zwischen den sozialen Schichten. Während nur zwei Prozent der freien und akademischen Berufe zu einer Invalidität führten, waren es bei den manuell Tätigen 20%, bei den Qualifizierten 25% und bei den Ungelernten 31% bis 40% (Hilfsarbeiter 31%, Bauarbeiter 40%). Dasselbe Bild ergab sich bei der Lebenserwartung, die bei den Akademikern mit 70,6 Jahren um 4,4 Jahre höher war als bei den Ungelernten. Das heisst, dass dieser soziale Unterschied noch grösser ist als jener zwischen den Geschlechtern (gesamtschweizerisch längere Lebenserwartung der Frauen von 4,2 Jahren).

Ungleiche Chancen in Bildung und Kultur

Bruno Gemperle, Leiter der Beratungsdienste von Pro Senectute Kanton Zürich, stellt in einem Artikel³ fest: „Armut ist nicht nur eine Frage der verfügbaren finanziellen Mittel. Armut hat verschiedene Gesichter. Beziehungsarmut, nicht teilhaben können an gesellschaftlichen Kontakten, kulturellen Anlässen, Aktivitäten wie Ausflüge, Wandergruppen, Familientreffen, all dies sind andere ‚Qualitäten‘ von Armut. Verzicht auf Hobbies, auf Zugang zu neuen Kommunikationsmitteln und so weiter haben Rückzug, Isolation, Vereinsamung, Resignation zur Folge.“

Gemperle unterstreicht auch die Bedeutung, welche der im aktiven Leben erworbenen Bildung zukommt: „Erhebungen haben gezeigt, dass Kinder, die in ärmlichen Verhältnissen aufwachsen, von ihrer Prägung her schlechtere Voraussetzungen mitbringen, um ihr Leben erfolgreich bewältigen zu können. Häufiger sind gerade sie als Erwachsene wieder arm. Es sind meistens löbliche und glückliche Einzelfälle, die dann doch zu Erfolg, Geld und Ansehen kommen.“ Er stellt fest, dass zwar grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Situation für arme und benachteiligte Kinder zu verbessern. Aber jene Generation, die heute im AHV-Alter ist, konnte davon noch wenig profitieren. „Für sie bedeutete Armut in der Kindheit schlechte Bildungschancen und entsprechend schlechte finanzielle Voraussetzungen für das Altwerden.“

Diese Risiken gehören aber nicht einfach der Vergangenheit an. Es gibt auch heute noch benachteiligte Schichten der Bevölkerung, für die ein künftiges Risiko von Altersarmut besteht. Die heutige Wirtschaft, die keine Sicherheit der Beschäftigung mehr bietet, sondern Arbeitslosigkeit als ein Dauerproblem mit sich zieht und in der sich die Sektoren mit prekären und unterbezahlten Anstellungsverhältnissen ausdehnen, schafft für die Zukunft erhöhte Probleme auch für das Alter.

Altersvorsorge vermeidet Massenarmut

Altersarmut als Massenerscheinung konnte in den letzten fünfzig Jahren zum Verschwinden gebracht werden, dank der Gründung der AHV und (ab 1985) dem Obligatorium der zweiten Säule (auch wenn diese nur Teile der Bevölkerung erfasst und vor allem Frauen mit niedrigen Löhnen und Teilzeitarbeit ausschliesst). Die gesetzliche Altersvorsorge ermöglicht tatsächlich für einen grossen Teil der Rentnerinnen und Rentner ein finanziell sorgenfreies Alter. Allerdings konnte das Ziel, mit der AHV die Existenzsicherung für alle zu garantieren und zusammen mit der zweiten Säule die gewohnte Lebenshaltung zu sichern, bisher nicht erreicht werden.

Existenzsicherung nur dank Zusatzleistungen

Die Renten der AHV können die Existenzsicherung nur zusammen mit den Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen von Bund und Kantonen, Beihilfen und Gemeindegzuschüsse von Kantonen und einem Teil der Gemeinden) gewährleisten. Auch der Bundesrat hat dies in den neunziger Jahren in seinen Berichten zur langfristigen Finanzierung der Sozialversicherungen festgestellt. Der Umstand, dass ein verfassungsmässiges Ziel nach wie vor nicht erreicht wird, gibt immer wieder zu Kritik Anlass. Dies sollte aber nicht dazu führen, die positiven Wirkungen der Zusatzleistungen zu unterschätzen. Auch wenn die Ergänzungsleistungen (EL) selber in der Verfassung nicht erwähnt sind, so sind sie doch aus dem schweizerischen System der Alters- und Invalidenvorsorge nicht mehr wegzudenken.

Die Ergänzungsleistungen sind ein Bedarfssystem. Es besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen, sie müssen aber beantragt werden und die Höhe der Leistungen wird in jedem Einzelfall genau abgeklärt. Der grosse Vorteil dieses Systems liegt darin, dass sowohl das vorhandene Einkommen als auch der lebensnotwendige Bedarf erhoben werden und die Ergänzungsleistungen bis zu einem Höchstbetrag von etwas über CHF 30'000 pro Jahr die Differenz decken. Die Ergänzungsleistungen erfüllen damit eine ganz wichtige Funktion. Nur dank ihnen gibt es keine (finanzielle) Altersarmut mehr – es sei denn in jenen Fällen, in denen ältere Personen aus mangelnder Information oder falschem Stolz darauf verzichten, EL zu beantragen.

2006⁴ besaßen ca. 15% der AHV-Bezügerinnen und –bezüger einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Bezogen wurden diese aber nur von 12%. Von ihrem Recht, diese staatlich garantierten Leistungen zu beanspruchen, machten 2006 also 25% keinen Gebrauch. Somit verzichtet ein Viertel aller Anspruchsberechtigten auf die ihnen zustehenden Ergänzungsleistungen; das sind immerhin rund 60'000 Seniorinnen und Senioren, die aus eigenem Willen wirtschaftlich sehr eingeschränkt leben.

Von den EL-Bezügern und Bezügerinnen verfügten 21% über kein Vermögen, 40% über weniger als CHF 10'000 und 80% über weniger als CHF 30'000.

Folgende Gründe für den Verzicht auf Ergänzungsleistungen werden von Befragten angegeben⁵:

- Ich kann selbst für mich sorgen (72%)
- Es ist mir unangenehm, zur Fürsorge zu gehen (62%)
- Ich wäre gezwungen, zuerst mein erspartes Geld aufzubrauchen (58%)
- Ich möchte nicht, dass meine Kinder Geld an die Fürsorge zurückzahlen müssen (55%)
- Ich möchte dem Staat nicht zur Last fallen (54%)
- Ich möchte niemandem Rechenschaft über meine Einkommensverhältnisse ablegen müssen (52 %)
- Der Aufwand lohnt sich wegen der paar Franken nicht (40%)
- Ich werde von Verwandten unterstützt (21%)

Auch Untersuchungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen haben gezeigt, dass viele anspruchsberechtigte Personen, die aus bescheidenen Verhältnissen stammen und sich gewohnt sind, sparsam zu leben und oft auf etwas zu verzichten, ihr Recht nicht geltend machen. In einer Lizentiatsarbeit von 2001 ging Isabelle Villard aufgrund von einer Befragung von Anspruchsberechtigten genauer auf diese Problematik ein⁶: Diese Menschen haben gelernt zu verzichten und ihre Bedürfnisse von den vorhandenen Mitteln abhängig zu machen. Sie leben sparsam, sehen die Vorsorge als eigene Pflicht an und erheben nur Anspruch auf das, was sie selbst auf die Seite gelegt haben. Es werden eher Prämienverbilligungen statt Ergänzungsleistungen in Anspruch genommen: Ein Grund dafür ist, dass in gewissen Kantonen die Prämienverbilligung, basierend auf den Steuerdaten, ohne Antragstellung entrichtet werden. Ein anderer, dass der Bezug von Leistungen bei Krankheit als weniger stigmatisierend angesehen wird. Krankenkassenprämien nehmen einen anderen Stellenwert ein: Es handelt sich um Zwangsausgaben, die gerade im Alter von zentraler Bedeutung sind.

Dagegen werden die Ergänzungsleistungen als Fürsorgemittel angesehen, auf die man nicht zurückgreifen will. Ein weiterer Faktor ist die Scham, die eigene finanzielle Situation offenlegen zu müssen. Einen solchen Antrag zu stellen wäre mit Schmach verbunden. Zudem darf die Stigmatisierung von EL-Bezügern und Bezügerinnen, vor allem auf dem Land, nicht unterschätzt werden. Informationsmangel kommt noch hinzu. Die Passivität von Personen, die einen rechtlichen Anspruch hätten, ist teilweise auch durch die Natur der Bedarfsleistungen bedingt. Ausserdem kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich jeder Mensch informiert und seine Ansprüche geltend macht. Hier zeigen sich auch Unterschiede im Ethos verschiedener Generationen.

Das zeigt, dass noch grosse Unsicherheiten in der älteren Bevölkerung bestehen und zuwenig bekannt ist, dass auf Ergänzungsleistungen ein Rechtsanspruch besteht. Behörden und private Organisationen haben diese Situation erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. So gibt das „Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV“ der Stadt Zürich eine umfassend orientierende Broschüre heraus mit dem Titel „Ihr Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV“. Darin befinden sich auch Berechnungsbeispiele, die ohne grossen Aufwand nachvollzogen werden können (siehe die Beispiele zu den Berechnungen Seite 12/13).

Pro Senectute ermöglicht Betagten seit neuestem, ihren Ergänzungsleistungsanspruch über das Internet zu ermitteln. Mit dieser Dienstleistung ist es nicht mehr nötig, eine Amtsstelle aufzusuchen, um einen allfälligen EL-Anspruch abklären zu lassen. Interessierte finden das entsprechende Formular im Internet unter www.pro-senectute.ch/eld. Nach Eingabe der erforderlichen Daten wird elektronisch ausgerechnet, ob Ergänzungsleistungen beantragt werden können oder nicht.

Ergänzungsleistungen decken das Pflegerisiko weitgehend ab

Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner übernehmen die Ergänzungsleistungen eine zusätzliche Funktion, indem sie de facto die Rolle einer Pflegeversicherung übernehmen und für Heimkosten aufkommen, die weder durch das Renteneinkommen der Betroffenen, noch durch die Leistungen der Krankenversicherung gedeckt sind. Heute sind 50% bis 60% aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner EL-Bezügerinnen und Bezüger.

Bereits mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) wurden die Vermögensfreibeträge für EL-Leistungen an Alleinstehende auf CHF 37'000 und an Ehepaare auf CHF 60'000 erhöht. Ende Sommersession 2008 hat das Eidgenössische Parlament das neue Gesetz zur Pflegefinanzierung verabschiedet, welches die heutige Maximalgrenze von rund CHF 30'000 Ergänzungsleistungen pro Jahr für die Heimpflege aufheben wird, wodurch auch bei hohen Heimkosten die Sozialhilfe nicht mehr einspringen muss. Für Ehepaare wurde neu beim Wohneigentum, das vom nicht pflegebedürftigen Ehepartner weiterhin bewohnt wird, eine Freigrenze von CHF 300'000 festgelegt.

Ergänzungsleistungen: Ein Modell auch für andere Armutsbereiche

Die Ergänzungsleistungen und die übrigen Zusatzleistungen sind damit ein gut funktionierendes Beispiel dafür, wie die Leistungen der AHV/IV ergänzt werden, ohne dass auf Sozialhilfe zurückgegriffen werden muss. Die Ergänzungsleistungen erfüllen eine Mittlerfunktion zwischen den gesetzlichen Ansprüchen der Altersvorsorge und der individuellen Sozialhilfe: Sie garantieren einen Rechtsanspruch auf Leistungen, die zwar individuell abgeklärt werden, aber dem kollektiven Anspruch auf ein garantiertes Existenzminimum genügen sollen.

Die Ergänzungsleistungen können auch als Modell für andere Lebenssituationen dienen, die eine kollektive Unterstützung notwendig machen. So hat der Kanton Tessin eine Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, welche der Armut jüngerer, insbesondere unvollständiger Familien wirksam entgegentritt.

Ergänzungsleistungen und Beihilfen bleiben unabdingbar

Die Erfahrungen zeigen, dass die Ergänzungsleistungen ihre Aufgabe, die AHV zu ergänzen und für alle ein existenzsicherndes Einkommen im Alter zu gewährleisten, nur erfüllen können, wenn die Behörden aktiv informieren und auf den Rechtsanspruch hinweisen. Die AG Alter fordert eine Informationspflicht, indem beispielsweise die Behörden allen neuen Rentnerinnen und Rentnern, deren steuerbares Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, eine Information abgeben.

Zum ändern ist das Niveau der Zusatzleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden immer wieder zu überprüfen. Heute wird für die Ergänzungsleistungen ein allgemeiner Lebensbedarf (Nahrungsmittel und Getränke, Bekleidung und Schuhe, Haushaltsführung, Verkehrsauslagen, Telefon und Post, Unterhaltung und Bildung, z.B. Radio/TV, Körperpflege, usw.) bis zu folgenden Beträgen anerkannt:

Alleinstehende	CHF 18'140
Ehepaare	CHF 27'210
Kinder	CHF 9'840

Dazu wird für den Mietzins max. CHF 1'100 monatlich (Alleinstehende) resp. CHF 1'250 (Ehepaare) angerechnet. Die Krankenkassenprämien werden bis max. CHF 4'200 (Erwachsene) angerechnet.

Gesamthaft verbleiben so für eine alleinstehende Person für alle Ausgaben, ohne Miete und Krankenkasse, monatlich rund CHF 1'520 zum Leben. Besteht Anrecht auf eine kantonale Beihilfe, erhöht sich dieser Betrag auf rund CHF 1'720, in der Stadt Zürich mit dem Gemeindegzuschuss auf rund CHF 2'020. Das heisst, dass auch mit den Ergänzungsleistungen nur ein sehr bescheidenes Auskommen ermöglicht wird und dass ohne kantonale und kommunale Beihilfen kaum eine Teilhabe am sozialen Leben möglich ist.

Leider zeigt sich aber immer deutlicher, dass selbst bisher unbestrittene soziale Notwendigkeiten nicht mehr unangefochten bleiben. So haben mehrere Zürcher Gemeinden unter dem Druck der Sparpolitik ihre Gemeindegzuschüsse abgeschafft, was das Armutsrisiko der Betroffenen erhöht.

Berechnungsbeispiele zu den Ergänzungsleistungen

Im Folgenden wird dargestellt, wie die jährlichen Zusatzleistungen bei Aufenthalt in einer Wohnung und in einem Heim ermittelt werden. Die Zusatzleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anzurechnenden Einnahmen. Die Zahlen basieren auf den für 2008 geltenden Ansätzen.

1. Beispiel für AHV-Rentnerin oder Rentner in der eigenen Wohnung

Ausgaben:				Zum selber ausfüllen
Lebensbedarf gemäss EL		18'140		
Krankenkassenprämien		4'200		
Bruttomiete pro Jahr	14'400	13'200		
Maximalbetrag	13'200			
Ausgaben total			35'540	
Einnahmen:				
Vermögen	30'000			
Freibetrag	25'000			
1/10 Vermögensüberschreitung	5'000	500		
Zinsertrag (2 %)		600		
AHV pro Jahr		18'000		
Pension pro Jahr anrechenbar		3'000		
Einnahmen total			22'100	
Höhe der Ergänzungsleistung: Ausgaben minus Einnahmen			13'440	
Höhe der kantonalen Beihilfe: Erhöhung des Lebensbedarfs			2'420	
Gemeindezuschuss in der Stadt Zürich (3600 - 500 Vermögens- überschreitung)			3'100	

2. Beispiel für AHV-Rentnerin oder Rentner in Alters- oder Pflegeheim

Ausgaben:				Zum selber ausfüllen
Heimkosten pro Tag	150	54'750		
Persönliche Auslagen monatlich	416	5'000		
Krankenkassenprämien		4'200		
Ausgaben total			63'950	
Einnahmen:				
Vermögen Freibetrag	35'000			
1/5 Vermögensüberschreitung	25'000	2'000		
Zinsertrag (2 %)	10'000	700		
Krankenkasseneistungen pro Tag	40	14'600		
AHV pro Jahr		18'000		
Pension pro Jahr anrechenbar		3'600		
Einnahmen total			38'900	
Höhe der Ergänzungsleistung: Ausgaben minus Einnahmen			25'050	

Die wirtschaftliche Armut im Alter ist nicht verschwunden

Armut wie Reichtum sind äusserst relative Begriffe, d.h. sie sind schwer in Zahlen zu fassen, da das subjektive Erleben von Armut und Reichtum eine zentrale Rolle spielt. Es sei etwa an die Angst vor Verarmung bei durchaus passabel gestellten älteren Menschen erinnert.

Immerhin gibt es Berechnungen zur Festlegung des Existenzminimums. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht von einem Grundbedarf aus. Dieser umfasst Nahrungsmittel, Bekleidung, Post, Telefon, Körperpflege und so weiter. Er beträgt gegenwärtig (2008) für eine allein lebende Person Fr. 960.- plus situationsbedingte Leistungen (wie z.B. krankheitsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Fremdbetreuung von Kindern) und für zwei zusammen lebende Personen Fr. 1'469.- plus situationsbedingte Leistungen. Hinzu gerechnet werden ein minimaler Mietzins (je nach Gegend variabel), Prämien für die Krankenkasse (Grundversicherung), effektive Gesundheitskosten und Sozialversicherung.

Robert E. Leu und Mitarbeiter haben 1992 den Armutsanteil der einzelnen Altersklassen berechnet. Der Anteil der über 60-jährigen an der gesamten armutsbetroffenen Bevölkerung (100%) betrug damals nicht mehr als 3%⁷. Über die heutige Situation liegen keine Zahlen vor.

Armutsgefährdete Gruppierungen

Künftig werden vor allem Rentnerinnen und Renter mit mehrfachen Problemen, ausgelöst durch Arbeitslosigkeit, erzwungene Frühpensionierung oder Invalidität, ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Die Ecoplan-Studie von 2006 „Gründe für unterschiedliche EL-Quoten“ hat folgende Risikogruppen ergeben⁸:

1. Alleinstehende, ledige oder geschiedene Frauen

Frauen im Rentenalter sind noch immer beinahe doppelt so häufig auf Ergänzungsleistungen angewiesen wie ihre männlichen Altersgenossen. Sie erhalten ausserdem im Durchschnitt dreimal mehr Geld, was zudem auf eine grössere Armutslücke bei Frauen hinweist. Alleinstehende Frauen sind unter den EL-Bezügerinnen im AHV-Alter derzeit besonders stark vertreten. Vor allem ledige oder geschiedene Frauen können oft nur auf geringe Renten zurückgreifen. Grundsätzlich gilt, dass – unabhängig vom Geschlecht – die überwiegende Mehrheit der heutigen EL-Bezüger und Bezügerinnen alleinstehend ist. Besonders Ledige und Geschiedene beziehen vier- bis sechsmal häufiger Ergänzungsleistungen als Verheiratete.

2. Ausländische Rentner/innen

Schweizer und Schweizerinnen tauchten im Jahr 2006 zweieinhalbmal weniger häufig in der EL-Statistik auf als Ausländer und Ausländerinnen. Ausländer und Ausländerinnen sind nicht nur im Alter häufiger armutsgefährdet als Schweizer und Schweizerinnen. So ist die Armutsquote bei Migranten und Migrantinnen aus süd-europäischen Staaten fast doppelt so hoch wie bei Einheimischen. Das zeigt sich auch in einer rund dreimal höheren Working-Poor-Quote (8,5% gegenüber 2,9% bei Schweizer und Schweizerinnen). Ihre geringen beruflichen Qualifikationen führen vielfach zu niedrigen Einkommen. Damit erhöht sich auch das Risiko, während längerer Zeit arbeitslos zu sein. Die starke Armutsbetroffenheit der ausländischen Bevölkerung ist in diesem Rahmen besonders relevant, weil zunehmend mehr Migranten und Migrantinnen, die in den 60er und 70er Jahren in die Schweiz einwanderten, das Rentenalter erreichen.

Bei älteren Ausländer und Ausländerinnen treten zudem gesundheitliche Probleme deutlich häufiger auf als bei gleichaltrigen Schweizer und Schweizerinnen. Während sich lediglich 5% der Schweizer und Schweizerinnen im Alter zwischen 51 und 62 Jahren gesundheitlich schlecht oder sehr schlecht fühlen, liegt derselbe Anteil bei Personen aus Italien bei 14% und bei solchen aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei oder Portugal zwischen 30% und 40%.⁹

3. Pflegebedürftige

Deutlich wird aus den Zahlen auch, dass die EL-Bezugsquote bei den Altersrentnern und -rentnerinnen mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt. Während von den neuen Altersrentnern und -rentnerinnen nur 7 Prozent eine EL beanspruchen, sind es bei den 90-jährigen bereits 25 Prozent. Vom Eintritt ins Pensionsalter bis zum 80. Lebensjahr verdoppelt sich die Wahrscheinlichkeit eines EL-Bezugs. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit für Pflegebedürftigkeit und den damit verbundenen Kosten zusammen

Weitere Risikogruppen sind:

4. Ungelernte

„Auch einheimische Ungelernte können zu den aktuellen und zukünftigen Problemgruppen im Alter gezählt werden. Dies nicht nur wegen tieferen Renten, sondern weil sie überdurchschnittlich und auch relativ früh an gesundheitlichen Beschwerden leiden“¹⁰.

5. Alleinstehende Männer

Ältere, vor allem ledige Männer sind oft in der Gesellschaft wenig integriert und dadurch armutsgefährdet. Unter ihnen sind relativ viele Männer mit psychischen Problemen und höherer Suchtgefährdung.

6. Landwirte und Selbständigerwerbende

Selbständige und Landwirte weisen eine etwa dreimal so hohe Armutsquote auf wie der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Dies lässt auch die Armutsquote dieser Gruppe im Alter ansteigen.

Die bedrohlichen Auswirkungen der tief gehenden Finanzkrise und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen sind noch nicht absehbar. Sie können daher aus der Armutsperspektive heute nur vermutet, aber erst künftig endgültig beurteilt werden.

Haushalteinkommen nach Alter

Nach der Einkommens- und Verbrauchserhebung 2004 des Bundesamtes für Statistik verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben pro Haushalt gemäss untenstehender Tabelle. Sie zeigt, dass das mittlere Einkommen eines Rentnerhaushalts geringer ist als jenes eines Haushalts mit Erwerbstätigen. Der durchschnittliche Rentnerhaushalt braucht seine Einnahmen fast vollständig für die laufenden Ausgaben. Benachteiligt sind jene jüngeren Haushalte, die ein niedriges Einkommen haben und gleichzeitig Kinderlasten tragen müssen. Die Familienpolitik sollte daher gezielt die Familien und Alleinerziehenden mit kleinen Einkommen unterstützen. Hohe Steuerabzüge nützen vor allem den Besserverdienenden; viel wirksamer wären Ergänzungsleistungen auch für Familien.

Altersgruppen	% Haushalte	Mittl. Einkommen	Mittl. Ausgaben
bis 34	19,5	8'418	7'211
35 – 44	21,6	9'428	8'354
45 – 54	20,4	10'201	9'228
55 - 65	15,7	9'226	8'672
Über 65	22,8	5'699	5'391

Wohlbefinden und seelische Armut im Alter

Seelische Armut ist weder an eine Altersklasse, noch an materielle Voraussetzungen gebunden. Es gibt sie überall, auch im Alter. Seelische Armut liegt dann vor, wenn die psychischen und sozialen Möglichkeiten eines Menschen nur zum geringsten Teil ausgenutzt werden. Wir alle haben ein bestimmtes Potential an Möglichkeiten, uns zu verwirklichen (wobei nie all diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden).

Mit der eigenen Einstellung zum Leben können die seelischen und sozialen Entfaltungsmöglichkeiten eines Menschen eingeschränkt oder verbessert werden.

Belastet das Wohlbefinden und schränkt die Chancen für ein zufriedenes Alter ein	Stärkt das Wohlbefinden und erhöht die Chancen für ein zufriedenes Alter
Pessimistische Lebenseinstellung	Interesse an Gestaltung des Alltags
Sich nutzlos vorkommen	Praktischer Sinn
Wenig Eigeninitiative	Kreativität und Phantasie im Alltag
Depressive Grundhaltung	Weltoffenheit, Vergleichsmöglichkeiten
Negative Beurteilung des eigenen Lebens	Würdigung des eigenen Lebens (Stolz)
Versagensgefühle, Scham	Erinnerungen als Schatz des Lebens
Mangelnde Zukunftsperspektiven	Eigene Ziele, Werte, Engagement
Vereinsamung, Rückzug	Soziale Netze, Familie, Freunde, Kontakte

Voraussetzungen für seelisches Wohlbefinden

Drei Voraussetzungen können dazu verhelfen, sich im Alter psychisch möglichst wohl zu fühlen:

1. Die innere Haltung zu meinem bisherigen Leben:

Schmerzen, Verletzungen, Rückschläge usw. gehören zu unserem Leben. Entscheidend ist nun, wie ich mich jetzt und künftig zu diesen Ereignissen stelle. Bin ich (nach Jahren) noch immer verletzt, weil mein Partner, meine Partnerin, mein Chef, mein Nachbar oder mein eigenes Kind mir einmal tiefe Schmerzen verursacht haben, oder kann ich heute darin auch Positives sehen? Will ich dauernd hadern über die Ungerechtigkeiten des Lebens oder gelingt es mir, darüber hinweg zu kommen? Viele Menschen erleben eine wohltuende Altersmilde, die manches in einem anderen Licht erscheinen lässt.

2. Die Zukunft gestalten:

Die Pensionierung bringt für die meisten nicht nur finanzielle Einschränkungen, sondern auch einen Verlust an Aufgaben. Wer sich im Alter wohl fühlen will, muss sich also neue Ziele setzen. Auch wer in bescheidenen Verhältnissen lebt, kann für andere Menschen da sein, einer Jassrunde angehören oder einem Verein. Viele Interessen können bis ins hohe Alter weiter gepflegt werden. Was immer jemand unternimmt: Es gilt, den noch verbleibenden Jahren Inhalt und Sinn zu geben.

3. Der Vereinsamung entgegen:

Wenn alte Menschen vereinsamen, so nicht nur aus eigener Schuld, sondern weil nahe stehende Menschen wegsterben. Wer achtzig wird (und das werden immer mehr), hat schon viele Freunde, Freundinnen und Verwandte verloren. Weil das Geben und Nehmen in Beziehungen (Liebe und Freundschaft) bis zum Tode so wichtig bleibt, gilt es die vorhandenen Beziehungen zu pflegen, d.h. sich dafür Zeit zu nehmen. Wenn möglich sollten auch neue Beziehungen geknüpft werden. Die Fähigkeit zu neuen Kontakten kann bis ins hohe Alter erhalten und gepflegt werden. Vereinsamung führt fast immer zu seelischer Armut, weil der fehlende Bezug auf andere Menschen oft mit Leere verbunden ist.

Ein erfülltes Alter ist nicht an wirtschaftliche Voraussetzungen gebunden. Armut kann, muss aber überhaupt nicht seelische Armut bedeuten.

Fazit: Altersarmut vermeiden

Altersarmut ist fast immer die Spätfolge von gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten und individuellen Versäumnissen aus früheren Lebensperioden: Mangelnde Schul- und Berufsbildung, harte und unterbezahlte Arbeit, längere Arbeitslosigkeit, schwere Krankheiten und Unfälle, mangelndes persönliches und familiäres Beziehungsnetz.

In jedem Fall ist wirtschaftliche und/oder seelische Altersarmut nicht allein den Betroffenen anzulasten. Deshalb brauchen sie die Solidarität und Unterstützung durch die Gesellschaft. Zusatzleistungen zur Altersvorsorge sowie kantonale und kommunale Beihilfen dürfen keinesfalls auf dem Altar der Sparpolitik geopfert werden.

Und vergessen wir nicht: die sozialen Ungleichheiten von heute schaffen die armen Alten von morgen! Spätestens im Alter werden uns die Folgen der heutigen Ungerechtigkeiten einholen.

Zehn Thesen zur Altersarmut

1. Altersarmut ist eine Realität, auch wenn sie oft nicht sichtbar ist.
2. Die offene Massenarmut im Alter ist nur dank der AHV und den Ergänzungsleistungen verschwunden. Aber ein Viertel derjenigen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, machen diesen nicht geltend.
3. Die „reichen Alten“ sind eine Minderheit. Im Alter nehmen die Unterschiede noch zu: Reiche werden noch reicher, Arme müssen sich einschränken.
4. Nicht die Alten sind unsolidarisch, sondern die Reichen: Indem sie die Steuerprogression einschränken, Erbschaftssteuern abschaffen und im Sozialbereich sparen, behindern sie den nötigen sozialen Ausgleich.
5. Arme und körperlich schwer Arbeitende sterben früher: Vor dem Tod sind nicht alle gleich.
6. Wer in seiner Bildung und Ausbildung benachteiligt war, bleibt es ein Leben lang.
7. Die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben wird durch Benachteiligungen während des aktiven Lebens eingeschränkt.
8. Migranten und Migrantinnen sind wegen ihrer schlechteren Startchancen nicht nur im Arbeitsleben, wo sie zudem besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, sondern auch im Alter potentiell benachteiligt.
9. Die Arbeitslosen und die Krisenopfer von heute sind aufgrund ihrer Lücken in Einkommen und Sozialversicherungen die Opfer kommender Altersarmut.
10. Ganz allgemein ist Altersarmut fast immer die Folge ungerechter gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse.

Zehn Forderungen der AG Alter

1. Damit möglichst alle Menschen das Rentenalter in Gesundheit erreichen können, sind Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auszubauen.
2. Eine Frühpensionierung muss auch und gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schweren und gefährlichen Arbeiten und/oder niedrigen Löhnen zu sozial tragbaren Bedingungen ermöglicht werden.
3. Die Chancengleichheit in der Bildung bleibt ein erstrebenswertes Ziel. Einschränkungen im Zugang zur Bildung (wie hohe Studiengebühren, Abbau von Stipendien) sind abzulehnen, da sie langfristige negative Folgen haben.
4. Das Recht auf Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen muss durchgesetzt werden.
5. Kantone und Gemeinden sind zu verpflichten, aktiv über den Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen zu informieren, zum Beispiel zusammen mit der jährlichen Steuererklärung.
6. Die für die Ergänzungsleistungen geltenden Einkommenslimiten sind nur noch der Teuerung angepasst worden und kaum existenzsichernd. Wir fordern eine substanzielle Erhöhung, die etwa dem Ausmass der heutigen kantonalen Beihilfen entspricht.
7. Der „Vermögensverzehr“, der zum Einkommen gerechnet wird, sollte in der ganzen Schweiz 10% des überschliessenden Vermögens nicht übersteigen.
8. Für die Langzeitpflege sind besondere Regelungen zu treffen. Als Übergangslösung sollten Pflegezuschüsse, wie sie die Stadt Zürich ausrichtet, überall eingeführt werden.
9. Die heutigen kantonalen Beihilfen und Gemeindegzuschüsse dürfen nicht gestrichen werden. Sie dienen dazu, auch den EL-Bezügerinnen und Bezüger eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.
10. Die Würde des alten Menschen ist auch in den Alters- und Pflegeheimen zu wahren. Die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist auch hier soweit als möglich zu fördern.

Quellenverzeichnis:

- 1 Gabriela Künzler/Carlo Knöpfel: Arme sterben früher. Soziale Schicht, Mortalität und Rentenalterspolitik in der Schweiz. Caritas-Verlag, Luzern 2002.
- 2 Gubéran Etienne/Usel Massimo: Mortalité prématurée et invalidité selon la profession et la classe sociale à Genève. Genfer Arbeitsinspektorat, 2000. Zitiert nach (1), S. 23.
- 3 Bruno Gemperle: Armut im Alter: oft nicht sichtbar, doch stets präsent. Visit (Zeitschrift der Pro Senectute Kanton Zürich) Nr. 3/2003.
- 4 Schweizerische Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik, Bern, 2006.
- 5 Dieter Hanhart und weitere AutorInnen, Fit für die Pensionierung, Beobachter-Ratgeber, 2002, S. 113.
- 6 Isabelle Villard: Warum werden Ergänzungsleistungen nicht beansprucht? Soziale Sicherheit, Nr.1/2003.
- 7 Robert E. Leu, Stephan Burri, Tom Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern 1997, S. 126.
- 8 Ecoplan: Gründe für unterschiedliche EL-Quoten. Statistische Analyse im Rahmen der Evaluation der Ergänzungsleistungen von AHV und IV, Bern, 2006.
- 9 Bundesamt für Gesundheit: Wie gesund sind Migrantinnen und Migranten? Ergebnisse des Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung, Bern , 2007.
- 10 François Höpflinger, Zur Entwicklung der Armut und des Armutsrisikos bei zukünftigen Rentnerinnen und Rentnern, Fachpublikation Pro Senectute 1997, S. 21.

Weitere Literatur:

- Toni Wirz/Charlotte Alfiev-Bieri, Habe ich Anspruch auf Sozialhilfe ? Beobachter „Sozial“, Jean Frey AG, Zürich 1999.
- Rudolf H. Strahm: Arbeit und Sozialstaat sind zu retten. Werd-Verlag, Zürich 1997.
- Sozialalmanach 2004: Die demografische Herausforderung. Caritas-Verlag, Luzern Dez. 2003.

Impressum

Herausgeberin:

Arbeitsgemeinschaft Alter

SP Kanton Zürich, Hallwylstr. 29, 8004 Zürich, Tel. 044 245 90 00, spkanton@spzuerich.ch

Neuaufgabe Mai 2009

